

öffentlich

Sachbearbeiter: Christine Kules
Aktenzeichen: 131.41

Datum: 16.01.2020
TOP: 12

Beschlussvorlage Nr. 5/2020

Betreff: Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr - Grundsatzbeschluss

<p>Produkt: 1260 0000</p> <p>Betrag: 500.000,00 Euro</p>	<p>Haushaltsjahr: 2020/2021</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt:</p>

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 dem Feuerwehrbedarfsplan 2016 bis 2021 zugestimmt. Damit ein Fördermittelantrag für ein neues Fahrzeug gestellt werden kann, ist dieser zwingend notwendig.

Der Feuerwehrbedarfsplan 2016 bis 2021 sieht eine Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeug TLF 16/24Tr Baujahr 1992 vor, da dieser zwischenzeitlich die Nutzungsdauer erreicht hat. Als Ersatz soll ein HLF20 angeschafft werden. Es wird mit Gesamtkosten von 500.000,00 Euro für ein HLF20 gerechnet.

Die Antragsfrist für Zuschüsse im Feuerwehrwesen (Z-Feu) endet am 15. Februar 2020. Aus diesem Grund ist für die Antragsstellung ein Grundsatzbeschluss notwendig. Die beantragte Zuwendung beträgt insgesamt 92.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr sowie der Antragsstellung der Fördermittel wird zugestimmt.



Christine Kules